



- MERKBLATT -

Anmietung und geförderte Weitervermietung von Leerständen im Innenstadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)

Stand: 15.02.2024

RECHTE

Bewerbungen mit falschen Angaben werden nicht veröffentlicht und können nicht am Aufruf teilnehmen.

Mit dem Einreichen des Bewerbungsformulars bestätigen die Bewerberinnen und Bewerber, dass diese die Rechte an allen eingereichten Medien vollumfänglich besitzen bzw. dass ihnen die Einsendung zum Aufruf gestattet ist. Die Bewerberinnen und Bewerber garantiert zudem, dass die übermittelten Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin wird bestätigt, dass die Bewerberinnen und Bewerber die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile innehaben. Falls auf Fotos, Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber versichern, dass die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. diese auf Wunsch der Landeshauptstadt Schwerin auch schriftlich beigebracht werden können. Die Landeshauptstadt Schwerin haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Wettbewerbsteilnehmenden.

Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Aufruf sind ausschließlich an die Landeshauptstadt Schwerin zu richten.

VERTRAULICHKEIT

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Landeshauptstadt Schwerin wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die eingereichten Medien erhalten.

Dessen ungeachtet stimmen die Bewerberinnen und Bewerber mit der Teilnahme am Aufruf zu, im Falle einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Inhalte der Bewerbung und der avisierten Nutzung zum Zwecke der Berichterstattung über den Aufruf und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit den Bewerberinnen und Bewerbern abstimmen wird. Die Landeshauptstadt Schwerin wird in anderem Falle die Urheberinnen und Urheber bei urheberrechtlichen Werken in angemessener Weise nennen. Die Veröffentlichung der erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmenden erfolgt grundsätzlich mit den im Bewerbungsformular angegebenen Namen oder der hinterlegten (Firmen)Bezeichnung, es sei denn, die Wettbewerbsteilnehmenden und die Landeshauptstadt Schwerin vereinbaren etwas Anderes.

ANWENDBARES RECHT

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Um am Wettbewerbsaufruf teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerbenden eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Aufrufs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen den jeweiligen Wettbewerbsteilnehmenden und der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Aufrufs oder auf der Grundlage des Aufrufs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn die Bewerberinnen oder Bewerber haben einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung der Bewerbenden erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder die Verwendung zu Werbezwecken. Es steht den Wettbewerbsteilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Aufruf zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Aufruf und ggf. nachfolgendem Erfolgsfall ausgeschlossen.

Die ausführliche Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Schwerin finden Sie an dieser Stelle: <https://www.schwerin.de/datenschutzerklaerung/>

KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN



Stefan Purtz


Citymanagement | Fachgruppe Wirtschaft & Tourismus
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

spurtz@schwerin.de | Tel. 0385 545-1658

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige 
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages